

Antrag

der Abg. Raimund Haser u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft**

Berücksichtigung der Verwendung von gütegeprüften Recycling-Baustoffen in Ausschreibungen der öffentlichen Hand

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der Verwendung von gütegeprüften Recycling-Baustoffen im Bausektor in Bezug auf die Förderung einer nachhaltigen und umweltverträglichen Kreislaufwirtschaft beimisst;
2. welche Potenziale sie in der Verwendung von Recycling-Baustoffen für die Ressourcenschonung und -effizienz sieht und in welchen Baumaßnahmen und Ausschreibungen des Landes sie explizit bei der Auftragsvergabe der Verwendung von verwertbaren und geprüften Recycling-Baustoffen vor Primärrohstoffen den Vorzug gegeben hat;
3. ob sie bei Ausschreibungen produktneutral ausschreibt, damit von der Ausschreibung sowohl Primärrohstoffe als auch verwertbares Recycling-Material umfasst werden und ob sie bei der derzeitigen Praxis die in § 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) formulierte Soll-Vorschrift als erfüllt ansieht;
4. durch welche weiteren Maßnahmen sie bei Vergaben eine Förderung der recyclinggerechten Bauweise erreichen möchte und welche Zielvorgaben im Hinblick auf Recyclingquoten sie in welchem Zeitfenster anstrebt.

22. 02. 2017

Haser, Rombach, Nemeth,
Röhm, Schreiner, Schuler CDU

Begründung

Recycling-Baustoffe stehen heute flächendeckend als sinnvolle Alternative zu unseren Primärrohstoffen zur Verfügung. Recycling-Baustoffe sind nachhaltig, vielseitig und wirtschaftlich. Geprüfte, güteüberwachte und zertifizierte Recycling-Baustoffe sind zudem in vieler Sicht den natürlichen Rohstoffen hinsichtlich Baulichkeit und Umweltverträglichkeit gleichwertig.

Allgemein anerkannt ist es, dass es ökologisch sinnvoll und notwendig ist, unsere Rohstoffressourcen effizienter zu nutzen, natürliche Rohstoffe zu schonen, Stoffkreisläufe zu schließen, Deponiekapazitäten einzusparen und das Recycling und die Wiederverwertung insbesondere von Bau- und Abbruchabfällen zu fördern und zu stärken.

Als Alternative zu den Primärrohstoffen (Sand, Kies und natürliche Gesteine) stehen bereits heute flächendeckend qualitativ hochwertige Recyclingbaustoffe zur Verfügung. Das Landesabfallwirtschaftsgesetz empfiehlt, Recycling-Baustoffe bevorzugt zu verwenden. In der Praxis finden bei Ausschreibungen für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand gütegeprüfte Recycling-Baustoffe keine Berücksichtigung. In den Ausschreibungen des Landes werden bei der Vergabe lediglich Unternehmen berücksichtigt, welche Primärrohstoffe bei Baumaßnahmen verwenden. Dies konterkariert die Ziele des Landesabfallgesetzes für eine Weiterentwicklung der ressourcenschonenden und abfallarmen Kreislaufwirtschaft.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. März 2017 Nr. 25-8982.31/134 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Bedeutung sie der Verwendung von gütegeprüften Recycling-Baustoffen im Bausektor in Bezug auf die Förderung einer nachhaltigen und umweltverträglichen Kreislaufwirtschaft beimisst;

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich Initiativen zur Ressourcenschonung und die Erstellung von nachhaltig geplanten Gebäuden. Für die baden-württembergische Landesregierung hat nachhaltiges Bauen im Interesse eines wirksamen Klimaschutzes einen hohen Stellenwert. Zum nachhaltigen Bauen gehören u. a. auch die Ressourcenschonung und die Reduzierung von Abfällen.

Das Umweltministerium hat die Wiederaufbereitung von Betonbauteilen in den letzten Jahren mit Pilotprojekten angestoßen und begleitet. In den Nachhaltigkeitskriterien des Umweltministeriums auf dem Internetportal NBBW (www.nbbw.de) ist die partielle Verwendung von Beton aus rezyklierten Gesteinskörnungen (RC-Beton) vorgesehen. Dadurch soll der Einsatz von ressourcenschonendem Beton gefördert werden.

Recycling-Baustoffe können heutzutage im Bausektor ohne Weiteres eingesetzt werden, wenn bei der Errichtung der baulichen Anlage die materiellen Anforderungen der Landesbauordnung (LBO) eingehalten werden. Die aktuellen technischen Baubestimmungen sind auch dort anzuwenden.

2. *welche Potenziale sie in der Verwendung von Recycling-Baustoffen für die Ressourcenschonung und -effizienz sieht und in welchen Baumaßnahmen und Ausschreibungen des Landes sie explizit bei der Auftragsvergabe der Verwendung von verwertbaren und geprüften Recycling-Baustoffen vor Primärrohstoffen den Vorzug gegeben hat;*

In Baden-Württemberg werden jährlich etwa 90 bis 100 Mio. Tonnen mineralische Baumaterialien gewonnen und eingesetzt. Ca. 10 Mio. Tonnen Abbruchmaterial werden generiert, die der Verwertung zugeführt und zu einem hohen Anteil wieder in den Kreislauf gebracht werden und somit neu gewonnene Materialien substituieren. Insoweit besteht noch erhebliches Potenzial. Vorerst jedoch ist von einem weiteren Zuwachs der in Gebäuden und Infrastruktur eingebrachten und mittel- bis langfristig fixierten Mengen auszugehen.

Im Sinne der Kreislaufwirtschaft hat das Land Forschungs- und Demonstrationsprojekte zusammen mit dem Institut für Energie und Umweltforschung (ifeu) realisiert. Hierbei wurde die Selektivität im Rückbau, eine optimale Aufbereitung und neue Absatzwege entwickelt.

RC-Beton wird in Baden-Württemberg mittlerweile bei zahlreichen Bauvorhaben eingesetzt, u. a. im 64 Meter hohen und ersten aus RC-Beton entstandenen Hochhaus Deutschlands in Heilbronn. Weitere repräsentative Objekte sind der Neubau des Landratsamts Ludwigsburg, das Technische Rathaus der Universitätsstadt Tübingen sowie das Wiegehaus einer Recyclingfirma in Winnenden. Der Bau- und Wohnungsverein Stuttgart hat in seinem 1.080 m² großen Geschosswohnungsbau RC-Beton eingesetzt.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau hat die Förderung von Recycling-Baustoffen im Hochbau bereits 2012 aufgegriffen. Bei zwei ausgewählten Neubauvorhaben im Landesbau wurde RC-Beton eingesetzt:

- Tübingen, Neubau zentrales Servergebäude für die Universität/das Universitätsklinikum,
- Stuttgart, Universität, Neubau Praktikums- und Laborgebäude (PEGASUS).

Zum Projektstart waren diese beiden Maßnahmen eine der wenigen bundesweiten Pilotprojekte für RC-Beton im Bereich der Nichtwohngebäude. Ziel der Projekte war, den Einsatz von RC-Beton zu erproben, um nach Auswertung eine Entscheidungsgrundlage für die künftige Anwendung von RC-Beton zu erhalten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. *ob sie bei Ausschreibungen produktneutral ausschreibt, damit von der Ausschreibung sowohl Primärrohstoffe als auch verwertbares Recycling-Material umfasst werden und ob sie bei der derzeitigen Praxis die in § 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) formulierte Soll-Vorschrift als erfüllt ansieht;*

In der Bauwirtschaft und in der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg ist seit 2004 mit dem Einführungsschreiben „Vorläufige Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial“ geregelt, dass bei der Vergabe von Bauleistungen die verschiedenen Gesteinskörnungen (natürliche, künstliche, rezyklierte) dem Wettbewerb zu unterwerfen sind, indem i. d. R. produktneutral auszuschreiben ist. Die Vergabeunterlagen zu den Ausschreibungen legen fest, dass Recycling-Baustoffe in der Regel nur als geprüfte, güteüberwachte und zertifizierte Recycling-Baustoffe in Verkehr gebracht und in technischen Bauwerken eingesetzt werden dürfen.

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), die der öffentliche Auftraggeber anzuwenden und zu vereinbaren hat, regelt zudem in Teil A § 7 die produktneutrale Ausschreibung sowie die Anwendung der nationalen und internationalen Normen. Diese Normen bilden unter anderem die Grundlage der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien“ (ZTV), der „Technischen Lieferbedingungen“ (TL) und „Technischen Prüfvorschriften“ (TP), welche bei jeder Ausschreibung zum Vertragsbestandteil erklärt werden. Hier werden die Anforderungen für die Verwendung von Recycling-Baustoffen und Recycling-Bauschutt festgelegt.

Diese Regelung wird durch die Straßenbauverwaltung konsequent umgesetzt. Hierfür wurden unter anderem die „Ergänzungen zu den Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau Baden-Württemberg“ ETV-StB-BW Teil 2 (Schichten ohne Bindemittel) Ausgabe 2005 erstellt sowie zuletzt mit der Fassung 2012 fortgeschrieben und in jedem Bauvertrag zum Vertragsbestandteil erklärt.

Im Bereich von Asphaltrecycling (Asphaltgranulat) hat Baden-Württemberg bundesweit einzigartig für Landesstraßen das Verfahren Maximalrecycling nach den „Ergänzungen zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau Baden-Württemberg“ (ETV-StB-BW) Ausgabe 2015 als Regelbauweise festgelegt. Die Asphalttrag- und Asphaltbinderschicht kann daher nach dem Verfahren Maximalrecycling (Recycling mit weichem Bindemittel) gemäß ETV-StB-BW Ausgabe 2015 mit einem Asphaltgranulatanteil von 60 M.-% bis 75 M.-% hergestellt werden. Bei den sonst üblichen Asphaltdeckschichten ist ein Anteil bis 40 M.-% möglich.

Die Verwertungsquote in der Straßenbauverwaltung des Landes, das heißt diejenige Menge, die Recyclinganlagen, dem Deponiebau, der Verfüllung von über-tägigen Abbaustätten u. ä. zugeführt wurde in Relation zum Gesamtaufkommen, liegt seit 2004 deutlich über 90 %.

Rezyklierter Bauschutt, bezeichnet als Recycling-Baustoff, wird im Straßen- und Wegebau, im sonstigen Erdbau, in Asphaltmischanlagen, im Deponiebau, zum Bau von Sportplätzen, in Lärmschutzwällen und als Betonzuschlag eingesetzt. Nachstehende Tabelle zeigt die quantitative Verteilung der Verwendungen im Jahr 2014.

Einsatzbereiche	Mengen 2014 (in 1.000 Tonnen)
Straßen- und Wegebau	4.401,2
sonstigen Erdbau (einschl. Verfüllung)	2.518,3
Verwendung als Betonzuschlag	72,8
Verwendung in Asphaltmischanlagen	1.494,3
Sonstige Verwendung, z. B. Deponiebau, Sportplatzbau, Lärmschutzwände	247,4
Summe	8.734,0

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau schreibt als operativer Vertreter des Landes als Bauherr grundsätzlich produktneutral aus. Die Voraussetzungen für die Ausschreibung von Recyclingbaustoffen sind grundsätzlich vorhanden.

Es wird somit sichergestellt, dass insbesondere die Vorgaben aus dem § 2 Abs. 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) berücksichtigt und umgesetzt werden.

4. durch welche weiteren Maßnahmen sie bei Vergaben eine Förderung der recyclinggerechten Bauweise erreichen möchte und welche Zielvorgaben im Hinblick auf Recyclingquoten sie in welchem Zeitfenster anstrebt.

Damit Gebäude als Rohstofflager genutzt werden können, müssen Neubauten zukünftig recyclinggerechter konstruiert sein. Das bedeutet möglichst demontierbare Konstruktionen und trennbare Materialverbünde. Ein Materialausweis könnte helfen, beim Rückbau Rohstoffe zu erschließen und zu gewinnen. Bei herausragenden Gebäuden wie dem Carmen Würth Forum in Künzelsau wurde dieser Materialausweis bereits ausgestellt.

Technologische Fortschritte werden die maschinelle Sortierung in der Bauschuttzubereitung erleichtern. So lassen sich heutzutage nach Forschungen des Fraunhofer Instituts sensorbasierte Sortiersysteme für Schüttgüter einsetzen. Die verschiedenen Bauschuttbestandteile können über Hyperspektral-Technik im kurzwelligen Infrarot identifiziert werden, sodass auch feingranularer Bauschutt

sortiert werden kann. Jedenfalls gilt schon jetzt, dass sich nach den gegenwärtig deutschen Normen bis 45 % Kies durch Sekundärrohstoffe zur Herstellung von RC-Beton ersetzen lassen.

In der EU-Bauprodukteverordnung wird zusätzlich zu den in der Landesbauordnung erfassten Grundanforderungen an produktspezifische Leistungsmerkmale (mechanische Festigkeit, Brandschutz usw.) das Merkmal „nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ berücksichtigt. Dieses Merkmal bezieht sich auch auf die Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit von Bauprodukten. Gegenwärtig werden die Grundlagen für die technische Konkretisierung und Umsetzung dieses Merkmals in den europäischen Produktnormen geschaffen.

Was die Straßenbauverwaltung betrifft, bestehen, wie oben bereits dargestellt, weitgehende Regelungen, die bereits seit längerer Zeit Verwertungsquoten von über 90 % sicherstellen. Eine weitere Förderung ist insoweit nicht angezeigt.

Das Umweltministerium hat mit Schreiben vom 31. Mai 2015 an öffentliche Bau-träger appelliert, im Sinne einer nachhaltigen Umweltpolitik zu handeln und dem Einsatz von RC-Material eine größere Chance zu geben.

In einem gemeinsamen Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit wird eine weitere Überarbeitung des Standardleistungsbuchs (StLB)-Bau angeregt mit dem Ziel, künftig den Einsatz von Recycling-Baustoffen in Ausschreibungen zu fördern.

Im Bereich des Landesbaus steht die Auswertung der in Ziff. 2 genannten Pilotprojekten kurz vor dem Abschluss. Künftig sollen weitere geeignete Einzelprojekte mit RC-Beton realisiert werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, bereits vor einer Anpassung des bundesweit eingeführten StLB-Bau Regelungen für den Landesbau einzuführen, die bei künftigen Ausschreibungen deutlich stärker als bisher Angebote für RC-Beton ermöglichen.

Im Dezember 2016 hat das Umweltministerium den Leitfaden „Abfallvermeidung in der Baubranche“ veröffentlicht. Der zusammen mit Expertinnen und Experten erstellte Leitfaden ist eine Handreichung für private und öffentliche Bauherren. Der Leitfaden gibt Hinweise zur Abfallvermeidung und zum generellen Abfallmanagement im Zuge von Bauvorhaben.

Am 8. und 9. Februar 2017 veranstaltete das Umweltministerium bereits den 4. Fachkongress mit dem Titel „Neues Bauen – eine Chance zur Abfallvermeidung in der Bauwirtschaft“. Dabei wurden Optionen zum nachhaltigen Bauen aufgezeigt. Unter den über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fanden sich zahlreiche staatliche Bedienstete und Vertreterinnen und Vertreter anderer öffentlicher Bau-träger. Das Umweltministerium betrachtet deshalb diese Veranstaltung als einen wesentlichen Multiplikator in der Frage des nachhaltigen Bauens und der Abfallwirtschaft allgemein.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft